

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 19. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2026)

zum Thema:

**Windräder in Pankow**

und **Antwort** vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24908  
vom 19. Januar 2026  
über Windräder in Pankow

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für die Windenergiepotentialflächen? Welche Schritte wurden bereits abgeschlossen und welche Maßnahmen stehen noch aus?

Antwort zu 1:

Mit der Erarbeitung der Potenzialflächenanalyse „Windenergienutzung in Berlin“, der Einleitung des entsprechenden FNP-Änderungsverfahrens „Windenergie in Berlin“ sowie der Durchführung einer verwaltungsinternen Vorabstimmung und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sind wesentliche Schritte durchgeführt worden. Zurzeit werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und abgewogen. Als nächster Schritt ist die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgesehen.

Frage 2:

Welche weiteren Herausforderungen sieht der Senat im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung der Windenergieplanungen, insbesondere an den Standorten in Pankow?

Frage 3:

Welche konkreten Flächenkonkurrenzen bestehen zwischen den geplanten Windenergieflächen und anderen Nutzern, z.B. Gewerbe, Naturschutz, Wohngebiete, Naherholung?

Antwort zu 2 und 3:

Im Stadtstaat Berlin bestehen besondere Herausforderungen bei einer vollständigen und fristgerechten Umsetzung der Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG). Die Ausweisung von Flächen für die Windenergie steht im städtischen Raum in einer besonderen Konkurrenz mit anderen Nutzungen. So sind u.a. Belange wie die bestehende Siedlungsstruktur und die weitere Siedlungsentwicklung, Verkehrswege und weitere Infrastrukturen, Belange des Freiraumerhalts und der Freiraumentwicklung sowie des Natur- und Artenschutzes zu berücksichtigen und mit den Flächenvorgaben des WindBG abzuwegen. Das gilt für alle im derzeitigen Entwurf vorgesehenen Windenergiegebiete gleichermaßen.

Frage 4 :

Welche Kriterien führten zur Auswahl der Pankower Flächen?

Frage 5:

Welche alternativen Flächen wurden geprüft und verworfen, und aus welchen Gründen?

Antwort zu 4 und 5:

Für die Identifizierung geeigneter Windenergiegebiete wurde das gesamte Stadtgebiet Berlins zugrunde gelegt. In einem mehrstufigen Prozess sind Kriterien definiert worden, die zu einem schrittweisen Ausschluss von Flächen führten. Die im Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu Grunde gelegten Kriterien für die Flächenauswahl sind in den entsprechenden Unterlagen dargelegt: <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/flaechen-nutzungsplanung/oefentlichkeitsbeteiligung/windenergie-in-berlin-01-24-1566188.php>.

Einige Kriterien ergeben sich aus rechtlich oder faktisch zwingenden Erfordernissen (sog. Ausschlusskriterien), andere wurden auf Grundlage begründeter fachlicher Ermessensentscheidungen festgelegt (sog. Restriktionskriterien). Alle potenziellen Flächen sind im Entwurf der Flächenkulisse für Windenergiegebiete enthalten.

Frage 6:

Welche Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit und nachgeordneter Behörden bzw. dem Bezirksamt Pankow liegen vor und wie wurden diese berücksichtigt?

Antwort zu 6:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist eine Vielzahl an unterschiedlichen Belangen zum Entwurf der Flächenkulisse für Windenergiegebiete vorgetragen worden, so auch vom Bezirk Pankow. Viele Stellungnahmen beziehen sich auf Belange des Natur- und Artenschutzes, der Inanspruchnahme von Waldflächen und dem Abstand zu bestehenden oder geplanten Siedlungsflächen. Die Auswertung der Stellungnahmen ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 7:

Hat das SPA (spezifische Schutzgebietsregelung) Einfluss auf die Planung und Umsetzung der Windenergieprojekte? Wenn ja, welche konkreten Auswirkungen sind zu erwarten?

Antwort zu 7:

Ausgewiesene oder faktische SPA (Special Protection Area, europäisches Vogelschutzgebiet) sind im Rahmen der Ausweisung von Windenergiegebieten zu berücksichtigen. Gem. § 34 (1) Berliner Naturschutzgesetz (BNatSchG) sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Mögliche konkrete Auswirkungen sind im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu ermitteln.

Frage 8:

Wie sollen die geplanten Anlagen in Pankow technisch und infrastrukturell eingebunden werden (Stromnetz, Abstände, Schutzmaßnahmen für Anwohner)?

Antwort zu 8:

Im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens werden geeignete Flächen für eine mögliche Windenergienutzung ausgewiesen, um den Anforderungen des WindBG nachzukommen. Eine Planung und Umsetzung von konkreten Anlagen ist damit nicht verbunden, sondern einem nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmschG) vorbehalten. Insofern können auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine Angaben zu einer technischen und infrastrukturellen Einbindung von konkreten Windenergieanlagen gemacht werden.

Berlin, den 27.01.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen